

Jahresabschluss des Westerwaldkreis- AbfallwirtschaftsBetriebes zum 31.12.2020

Anpassung der Preissteigerungssätze zur Berechnung der
erforderlichen Deponienachsorgerückstellungen für die Deponien
Meudt, Rennerod, Moschheim und Bannberscheid

Ausgangslage

Im Jahr 2011 wurde, nach vorhergehenden Gremienbeschlüssen, seitens des WAB der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschafts Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, der Auftrag zur Überarbeitung der Nachsorgegutachten für die Deponien Meudt, Rennerod, Moschheim und Bannberscheid erteilt. Grund hierfür waren die umfangreichen Änderungen im HGB durch das zwischenzeitlich in Kraft getretene Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) bezüglich der Ausweisung der Rückstellungen in der Jahresbilanz.

Die Koordination des dafür notwendigen Projektteams sowie die betriebswirtschaftliche und handelsrechtliche Bearbeitung erfolgte durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH. Den abfalltechnischen Teil der Aufgabenstellung bearbeitete das Ingenieurbüro INGUS Dr. Reiling und sein Team.

Das umfangreiche Gutachten wurde nach Fertigstellung am 14.11.2011 dem Werksausschuss vorgestellt.

In der Folge wurden die zu Ausgaben führenden Kostenansätze jährlich überprüft und die notwendigen Änderungen in die Berechnungen eingearbeitet. Ebenso wurden die Abzinsungssätze gemäß den gesetzlichen Vorgaben angepasst, was teilweise auf Grund der stark fallenden Zinsen zu sehr hohen Zuführungsbeträgen führte.

Im Jahr 2020 wurde mit der Überprüfung der Kostenansätze und der Laufzeit der Stilllegungs- und Nachsorgephase das Ingenieurbüro Roth & Partner GmbH, Karlsruhe beauftragt. Das Gutachten wurde in der Sitzung des Werksausschusses am 16.11.2020 behandelt.

Eine Überprüfung der Preissteigerungsraten, die Grundlage für das Gutachten der Mittelrheinischen Treuhand GmbH aus 2011 bildeten, hat bisher nicht stattgefunden und war auch nicht Vorgabe für das Ingenieurbüro Roth & Partner GmbH.

Dieser Aufgabe hat sich der Verfasser angenommen und die Ergebnisse mit der für die Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dornbach GmbH, eingehend besprochen und abgestimmt.

Zu berücksichtigende Preissteigerungssätze

Um mögliche Preissteigerungen tendenziell aufzuzeigen, wurde wie bereits im Gutachten von 2011 im ersten Schritt je Deponie eine Preisgleitklausel abgeleitet, die folgende Indexreihen umfasst:

- Personalkosten entsprechend dem Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten des Statistischen Bundesamts - Fachserie 16 Reihe 4.3,
- Kosten für Steine und Erden, sonstige Bergbauerzeugnisse entsprechend einem Preisindex des Statistischen Bundesamts - Fachserie 17 Reihe 2, GP-Nr. 08,
- Kosten für Maschinenbauerzeugnisse entsprechend einem Preisindex des Statistischen Bundesamtes - Fachserie 17, GP-Nr. 28,
- Kosten für chemische Erzeugnisse entsprechend einem Preisindex des Statistischen Bundesamtes - Fachserie 17, GP-Nr. 20,
- Kosten für elektrischen Strom entsprechend einem Preisindex des Statistischen Bundesamtes - Fachserie 17, GP-Nr. 35 11.

Für die Auswertung werden zukünftige Veränderungen der Indizes auf der Grundlage eines statistischen Verfahrens (Methode der kleinsten Quadrate) für den Nachsorgezeitraum entsprechend der Entwicklung in der Vergangenheit fortgeschrieben.

Das Gutachten von 2011 berücksichtigt die Indexreihen der Jahre 1995 bis 2010. Bei der durchgeführten Anpassung der Preisgleitklauseln werden nunmehr die Indexreihen der Jahre 1995 bis 2020 in Ansatz gebracht.

Auf der Grundlage der Summen über alle Positionen der Nachsorgekostenplanung ergeben sich die folgenden Gewichtungen der Indexreihen:

	Deponie Bannberscheid		Deponie Meudt		Deponie Moschheim		Deponie Rennerod	
	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu
ohne Steigerung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Personalkosten	21,21%	75,64%	25,90%	21,00%	47,16%	47,16%	24,19%	25,47%
Kosten für Steine und Erden, sonstige Bergbauerzeugnisse	73,50%	5,79%	45,76%	57,29%	19,60%	19,60%	53,29%	59,20%
Kosten für Maschinenbauerzeugnisse	1,06%	3,72%	13,17%	11,76%	13,44%	13,44%	13,86%	7,34%
Kosten für chemische Erzeugnisse	3,70%	12,99%	9,97%	6,23%	9,59%	9,59%	4,15%	3,73%
Kosten für elektrischen Strom	0,53%	1,86%	5,20%	3,72%	10,21%	10,21%	4,51%	4,26%
	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Die Veränderungen der zu berücksichtigen Anteile an den jeweiligen Indexreihen haben sich im Laufe der jährlichen Kostenanpassungen und insbesondere durch die Neubewertung von verschiedenen Kostenansätzen durch das Ingenieurbüro Roth & Partner GmbH ergeben.

Die veränderte Entwicklung der Indexreihen durch die Berücksichtigung des längeren Zeitraumes stellt sich wie folgt dar:

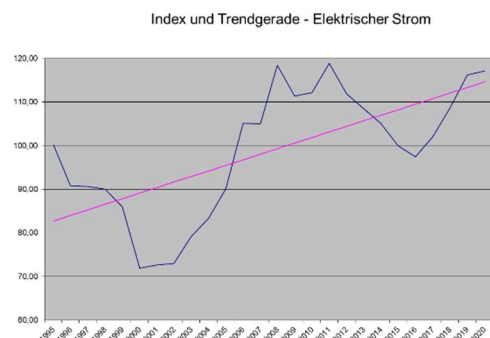
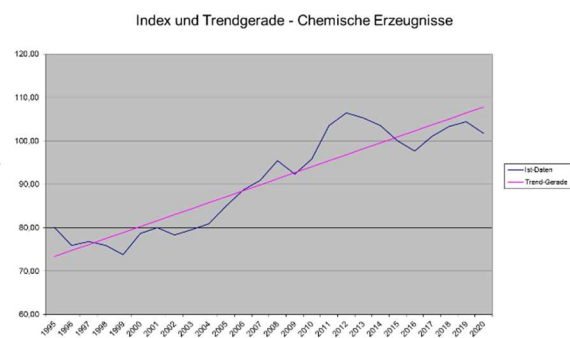
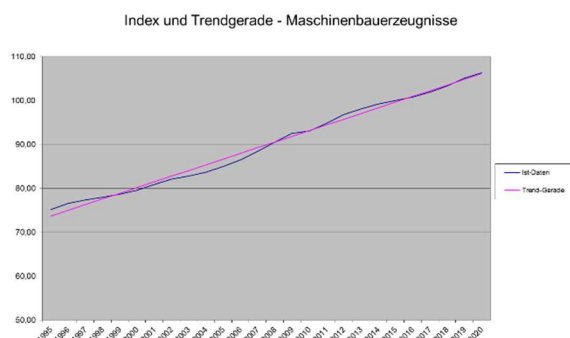
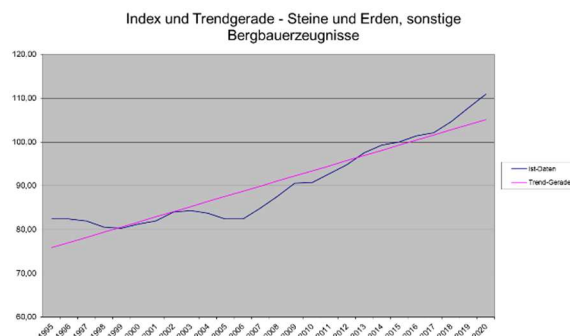
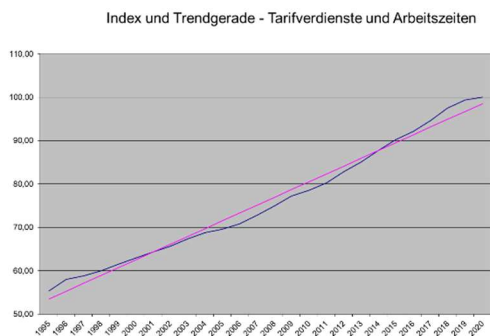
Veränderung der INDEX-Steigerung (Methode kleinste Quadrate)

Indizes

tarifliche Monatsverdienste
Steine und Erden, sonstige
Bergbauerzeugnisse
Maschinenbauerzeugnisse
Chemische Erzeugnisse
Elektrischen Strom

bisher	neu	Veränderung
2,11471	1,80171	-0,31300
0,64676	1,16991	+0,52315
1,38235	1,29603	-0,08632
1,60309	1,37904	-0,22405
1,91029	1,27429	-0,63600

Die Entwicklung der Indizes und der Preissteigerungsraten lässt sich wie folgt grafisch darstellen:



Auswirkung bei Anwendung der überarbeiteten Preisindizes

Bannberscheid	2021-2044
bisher	223.685,19
neu	233.724,89
Unterschied	+ 10.039,70

Meudt	2021-2057
bisher	30.528.309,11
neu	31.528.160,88
Unterschied	+ 999.851,77

Moschheim	2021-2044
bisher	365.850,59
neu	381.069,72
Unterschied	+ 15.219,13

Rennerod	2021-2057
bisher	15.240.496,03
neu	15.931.325,86
Unterschied	+ 690.829,83

80,58% Verfüllung

Summe: + 1.715.940,43 bei den eingestellten Rückstellungen zum Erfüllungsbetrag

Barwertbetrachtung:

Bannberscheid	2021-2044
bisher	184.325,72
neu	192.333,43
Unterschied	8.007,71

Meudt	2021-2057
bisher	27.320.167,86
neu	28.112.703,95
Unterschied	792.536,09

Moschheim	2021-2044
bisher	303.844,28
neu	316.056,67
Unterschied	12.212,39

Rennerod	2021-2057
bisher	12.713.917,62
neu	13.205.652,85
Unterschied	491.735,23

80,58% Verfüllung

Summe: 1.304.491,42 bei den eingestellten Rückstellungen (abgezinst)

Nach Einarbeitung der Anpassung der Preissteigerungsraten ergibt sich nachfolgender Stand der Deponienachsorgerückstellungen zum Bilanzstichtag 31.12.2020

Rückstellung zum 31.12.2020

	Deponie Bannberscheid	Deponie Meudt	Deponie Moschheim	Deponie Rennerod	Summen
Rückstellungsbeträge	163.688,00 €	26.853.925,00 €	279.176,00 €	15.999.974,00 €	43.296.763,00 €
Verfüllung in %	100,00%	100,00%	100,00%	80,58%	
Rückstellungsbedarf nominal	163.688,00 €	26.853.925,00 €	279.176,00 €	12.892.779,06 €	40.189.568,06 €
Preissteigerung in %					
Preissteigerung in €	70.036,89 €	4.674.235,88 €	101.893,72 €	3.038.546,80 €	7.884.713,29 €
Erfüllungsbetrag	233.724,89 €	31.528.160,88 €	381.069,72 €	15.931.325,86 €	48.074.281,35 €
Abzinsungsbeträge	41.391,46 €	3.415.456,93 €	65.013,05 €	2.725.673,01 €	6.247.534,45 €
Barwert	192.333,43 €	28.112.703,95 €	316.056,67 €	13.205.652,85 €	41.826.746,90 €
Gerundet	192.400,00 €	28.112.700,00 €	316.100,00 €	13.205.700,00 €	41.826.900,00 €

Unter Berücksichtigung aller vorzunehmenden Änderungen bei den Deponienachsorgerückstellungen ergibt sich für 2020 folgendes Bild

	01.01.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Ab-/ Aufzinsung	31.12.2020
Bannberscheid	174.900,00	6.371,10	7.123,68	26.194,79	4.799,99	192.400,00
Meudt	26.952.400,00	459.583,98	170.706,41	622.700,15	1.167.890,24	28.112.700,00
Moschheim	412.000,00	21.227,95	105.860,97	15.218,21	15.970,71	316.100,00
Rennerod	11.994.200,00	131.201,97	15.861,69	941.467,62	417.096,04	13.205.700,00
	39.533.500,00	618.385,00	299.552,75	1.605.580,77	1.605.756,98	41.826.900,00

Die Zuführung zu den Deponienachsorgerückstellungen beträgt insgesamt 1.605.580,77 €. Diese unterteilt sich betragsmäßig in folgende Bereiche:

Zuführung auf Grund der Anpassung der Preissteigerungsraten:	1.304.491,42 €
Zuführung auf Grund Verfüllung (Deponie Rennerod):	96.876,99 €
Zuführung auf Grund von Änderungen bei der Ausgabenplanung (vorwiegend: Oberflächenabdichtung Deponie Meudt):	204.212,36 €
Insgesamt:	1.605.580,77 €

Fazit:

Die Überprüfung der Kostenansätze und der Laufzeit der Stilllegungs- und Nachsorgephase im Jahre 2020 sowie die vorliegend erläuterte Überprüfung der Preissteigerungsraten bei den notwendigen Deponienachsorgerückstellungen hat gezeigt, dass neben der jährlichen Betrachtung des Ausgabezeitraumes und der Angemessenheit der Ausgabenhöhe auch die Veränderungen beim „Stand der Technik“ und der Genehmigungsvorgaben sowie die Entwicklung der Preisindizes im Auge zu halten sind.

Beide Überprüfungen sollten idealerweise spätestens im 10 Jahresrhythmus erfolgen.

Moschheim, im Juni 2021



Rolf Schütz, stellv. Werkleiter